

Darstellung des Jahresabschlusses 2021:

Nach dem Musterjahresabschluß

- 1.) Errechnung der Gesamtvermögenssumme durch Addition der Girokonten, Festanlagen, Sparguthaben und des Kassenbestandes (Zeilen **A1–A4**).
→ Gesamtvermögensstand: **AGes 1 = 9.600.-- €**
- 2.) Eintrag des Vermögensstandes zum 01.01.21 in der Zeile **A5 = 10.150.-- €**
- 3.) Diesen Vermögensstand reduziert man um die bestehenden Rücklagen des Vorjahres (siehe Deckblatt Jahresabschluss 2020).
(Zeilen **B1 – B4 = 10.150.-- € - (4000 + 420 + 250 + 3300) = 2.180.-- €**
Diesen Betrag tragen Sie bitte in die Zeile **A6** ein.
- 4.) Errechnung des Gewinns oder Verlustes in der „Steuerlichen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben 2021:
Bestückung der Bereiche Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb & steuerlicher Geschäftsbetrieb mit den gemäß den getätigten Buchungen vorliegenden Zahlen. Die Rücklagen sind zunächst noch nicht einzutragen.
→ in der Gesamtübersicht der steuerlichen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sollte nun das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herauskommen, das heißt der Betrag, der den Vermögenswert des Vorjahres übersteigt (Gewinn) oder mindert (Verlust). Der momentane Verlust ist: **-550.-- € (AGes 1 abzgl. A5)**
→ **siehe auch: „Gesamtübersicht Überschuss/Verlust“**
→ Nun müssen die Rücklagen in der steuerlichen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im **„Ideellen Bereich“** eingetragen (=verbucht), das heißt aufgelöst und eingestellt werden.
- 4a.) Zunächst müssen oder können Rücklagen aufgelöst werden, welche zum 31.12. des Vorjahres bestanden haben (siehe Zeilen **B1-B4**).
Folgende Rücklagen davon sind betroffen:
 - Auflösung der Betriebsmittelrücklage, welche zum 31.12.2020 eingestellt wurde. Dies muss zwingend jedes Jahr geschehen, sofern eine solche eingestellt wurde → Zeile **C1** → **4.000.-- €**
 - evtl. Auflösung von Projektrücklagen
Dies muß nicht zwingend jedes Jahr sein, jedoch müssen eingestellte Beträge nach 3-5 Jahren aufgelöst werden. Bei Bedarf Betrag in Zeile **C2** eintragen. Projektrücklagen können aufgelöst werden, wenn größere Sachen angeschafft wurden (PC, Drucker, Büromöbel, Fahnen) oder größere Veranstaltungen von statten gingen (z.B. besonderes Jubiläum oder Schützentag).
Allerdings muß die Projektrücklage nicht komplett aufgelöst werden, sondern nur der Betrag, der auch tatsächlich für eine Anschaffung oder Veranstaltung gebraucht wurde.

Durch die Auflösung dieser Rücklagen steigen natürlich zunächst die Einnahmen und verändern den Gewinn oder Verlust.

Nach der **Auflösung der Rücklagen** beträgt der Gewinn jetzt **3.450.-- € (-550 + 4.000)**

Jetzt kann begonnen werden, neue Rücklagen einzustellen: (siehe 4b). In der Regel sollten soviel Rücklagen eingestellt werden, so daß ein minimaler Gewinn bestehen bleibt.

4b.) - **Einstellung der Betriebsmittelrücklage:**

Diese kann bis zu 50 % der jährlichen Ausgaben betragen und sind in unserem Musterbeispiel insgesamt **14.350.-- € (siehe Gesamtübersicht Ausgaben)**

Das heißt, es können maximal 7.175.-- gebildet werden.

Bei unserer Gewinnsituation (3.450.--) bietet sich eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von 2.000.-- € an, da ja noch zusätzliche weitere Rücklagen eingestellt werden. → Eintrag in Zeile **C3: 2.000.-- €**

Der Restgewinn beträgt jetzt: **1.450.-- € (3.450-2.000)**

- **Einstellung der Projektrücklage (=projektbezogene Rücklage)**

Je nach dem ob man in den Folgejahren größere Sachen plant (PC, Büro etc.) oder außergewöhnliche Ereignisse (Veranstaltungen) anstehen, kann man Projektrücklagen bilden, welche man 3-5 Jahre halten kann, ohne sie in diesem Zeitraum verbrauchen (=auflösen) zu müssen.

Unserer Gewinnsituation zur Folge bietet sich z.B. eine Projektrücklage in Höhe von **1.000.-- €** an. -> Eintrag in Zeile **C4**.

Der Restgewinn beträgt jetzt 450.-- € (1.450-1.000).

*Für den Fall, daß keine Projekte im Folgejahr geplant sind und somit auch eigentlich keine Projektrücklage gebildet werden muß, so ist es besser, wenn man den Betrag von 1.000 € auch in die Betriebsmittelrücklage einstellt und diese somit auf **3.000.-- €** erhöht, da man sonst evtl. Erklärungsprobleme was den Nachweis dieser Projektrücklage anbelangt, bekommen könnte.*

In diesem Musterbeispiel wird allerdings davon ausgegangen, daß ein größeres Projekt im Folgejahr realisiert wird, somit wird auch eine Projektrücklage eingestellt.

- **Einstellung der freien Rücklage:**

Die freie Rücklage ist die einzige Rücklage, die niemals aufgelöst werden muß. Sie kann über Jahre angesammelt werden und sollte wirklich nur im absoluten Notfall aufgelöst werden. Der große Vorteil ist, daß diese Rücklage niemals zur Vermögensbesteuerung herangezogen werden kann. Man kann sie theoretisch für alle möglichen Vorhaben, welche die Kreise- oder Bezirke haben, verwenden. Diese Rücklage berechnet sich wie folgt:

- 1/3 (=33,33 %) des Überschusses von II. Vermögensverwaltung:
Überschuss: 390 € (470 €-80 €)
davon 1/3 (390 /3) = **130.-- €**

+

- 10 % der Einnahmen aus dem Ideellen Bereich.
Bei der Errechnung der freien Rücklage werden die aufgelösten Rücklagen im ideellen Bereich nicht berücksichtigt, da diese eigentlich keine Einnahmen sind, sondern nur buchhalterische Erträge.

In unserem Musterbeispiel kommen wir auf insg. **1.700.--€**, die zur Berechnung der freien Rücklage berücksichtigt werden können.

→ hiervon 10 % = $1.700 * 10/100 =$ **170.-- €**

+ (siehe nächste Seite)

- 10 % des Überschusses aus III. Zweckbetrieb:
-> zuerst Addition der Überschüsse oder Verluste des Zweckbetriebs (Sportliche Veranstaltungen, Tombola, sonstige steuerbegünstigte Aktivitäten) = $-2.310 + 1.610 + 10 - 1.300.-- = - 1.990.--$.
Da hier in diesem Musterbeispiel ein negatives Ergebnis herauskommt, kann hier nichts zur freien Rücklage zugeführt werden. → 0.--
- +
- 10 % aus den Überschüssen des steuerlichen Geschäftsbetriebes
→ Addition der Überschüsse der einzelnen Bereiche (Schützenball, Werbeeinnahmen und Verkäufe) → $150 + 200 + 150 = 500.-- €$
→ $500 * 10/100 = \underline{50.-- €}$

Summe der freien Rücklage: = 130 € + 170 € + 0 € + 50 € = 350.-- €

→ Eintrag in der Zeile **C5: 350.-- €**

Der Gewinn nach Einstellung und Auflösung der Rücklagen, beläuft sich jetzt auf 100.-- € (450 € - 350 €).

- 5.) Eintrag dieses Gewinns in das Deckblatt in die Zeile **A7** (bei Verlust: Zeile **A8**)
→ **A7 = 100.-- €**
- 6.) Addierung der Zeilen **A6** und **A7** (bzw. **A6** und **A8**)
→ = Zwischenergebnis: **AGes. 2: 2.280.-- €**
- 7.) Um jetzt wieder auf den Vermögensstand **AGes 1** zu kommen, müssen zum Zwischenergebnis **AGes 2** noch die bestehenden Rücklagen sowie die neu hinzugekommenen Rücklagen hinzuaddiert werden bzw. in die nachfolgenden Zeilen **A9 – A12** eingetragen werden.

→ Ablauf:

	AGes 2:	Zwischenergebnis	2.280.-- €
+	A9	: neue Betriebsmittelrücklage	2.000.-- €
+	A10	: neue freie Rücklage	350.-- €
+	A11	: angesammelte freie Rücklagen aus Vorjahren (B2+B3)	670.-- €
+	A12	: bestehende (3.300 €) & neue Projektrücklage (1.000 €)	4.300.-- €

→ = **AGes 3: 9.600.-- €**